



**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Dem Antrag der FDP-Fraktion wird insofern zugestimmt, als dass auch die Verwaltung der Stadt Emden die Weiterleitung der Finanzmittel an die Länder befürwortet. Die Verwaltung der Stadt Emden spricht sich dafür aus, die Mittel für den weiteren Ausbau der Betreuungsinfrastruktur oder die zusätzliche Förderung der Betriebskosten zu verwenden.

Ab dem 01.08.2013 besteht nach § 24 SGB VIII ein allgemeiner Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr.

Um diese gesetzliche Vorgabe umzusetzen, haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, dass im bundesweiten Schnitt für 35 % der unter Dreijährigen ab dem 01.08.2013 eine solche Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung stehen muss.

Neueste Umfragen gehen derzeit davon aus, dass diese Betreuungsquote nicht mehr aktuell und nunmehr bundesweit von einem Schnitt in Höhe von 39 % auszugehen ist. Große Städte gehen mittlerweile von einem Betreuungsbedarf von mindestens 50 %, z. T. sogar von bis zu 70 % aus.

Für Emden kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognose vorhergesagt werden; es wird aber derzeit davon ausgegangen, dass die 35 %-Quote zunächst ausreichend ist.

Mit Einführung eines Betreuungsgeldes besteht die Gefahr, dass insbesondere die Kinder keine Kindertagesstätte besuchen, für die eine Betreuung immens wichtig wäre.

Darüber hinaus hat die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung der unter Dreijährigen ab dem 01.08.2013 aus Sicht der Verwaltung absoluten Vorrang, so dass die für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel in den weiteren Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen vorgesehen sein sollten.

Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass mit der Einführung eines Betreuungsgeldes auch zusätzliche Kosten für die Stadt Emden entstehen würden, die sich wie folgt darstellen:

1. Bei dem zusätzlichen Vollzugaufwand durch die Abwicklung des Betreuungsgeldes ist davon auszugehen, dass zumindest eine zusätzliche Personalplanstelle erforderlich sein wird.
2. Es entstehen zusätzliche Sachkosten durch die Abwicklung des Betreuungsgeldes, wie z.B. Kosten für den Einsatz einer Fachsoftware.
3. Die Frage muss geklärt werden, wer von den Antragstellenden tatsächlich in einer Kindertagesstätte betreut wird. Bei der bestehenden Trägervielfalt wird dies sicherlich aufwendig sein.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen, die sich umfassend für die Bedürfnisse der (Klein-) Kinder einsetzen. Mit der Einführung eines Betreuungsgeldes besteht die große Gefahr, dass gerade die Kinder nicht in den Genuss des Besuchs einer Kindertagesstätte kommen, für die es aus pädagogischer Sicht erforderlich wäre.